Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Kfm. Christian von der Linden, Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Internationales Steuerrecht I/2024

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.03.2023 - 18.03.2023

Umsatzsteuer 2022/2023

LSWB e.V., München; 3 Stunden und 15 Minuten; 23.03.2023 - 23.03.2023

Steuer-Rechtsprechung 2023/2

Klaus Koch RA/StB, Baden-Baden; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.03.2023 - 29.03.2023

Steuer-Rechtsprechung 2023/3

Klaus Koch RA/StB, Baden-Baden; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.05.2023 - 03.05.2023

Internationales Steuerrecht III/2023

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.06.2023 - 13.06.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. Juni 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Kfm. Christian von der Linden, Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schwarzlohn: 4 typische Praxisfälle

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.10.2023 - 12.10.2023

Internationales Steuerrecht III/2023

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.10.2023 - 17.10.2023

Das neue Recht der Personengesellschaften (MoPeG)

DUV, Deutscher Unternehmenssteuer Verband e.V., Kiel; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.10.2023 - 18.10.2023

Internationales Steuerrecht IV/2023

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.11.2023 - 14.11.2023

Steuer-Rechtsprechung 2023/6

Klaus Koch RA/StB, Baden-Baden; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2023 - 23.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. Juni 2024